

(19)



(11)

EP 3 369 344 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
05.09.2018 Patentblatt 2018/36

(51) Int Cl.:
A47B 96/02 (2006.01) A47B 47/02 (2006.01)
A47F 5/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18159843.4**

(22) Anmeldetag: **02.03.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Tegometall International AG**
8574 Lengwil (CH)

(72) Erfinder: **Bohnacker, Ulrich**
8574 Lengwil (CH)

(74) Vertreter: **Strehl Schübel-Hopf & Partner**
Maximilianstrasse 54
80538 München (DE)

(30) Priorität: **03.03.2017 DE 202017001168 U**

(54) **REGAL**

(57) Die Erfindung betrifft einen Regalfachboden mit einer Auflagefläche (2) zur Auflage von Waren, wobei an der Vorderkante (3) der Auflagefläche ein Wulst (4) angeformt ist, der nach oben über die Auflagefläche hinaussteht.

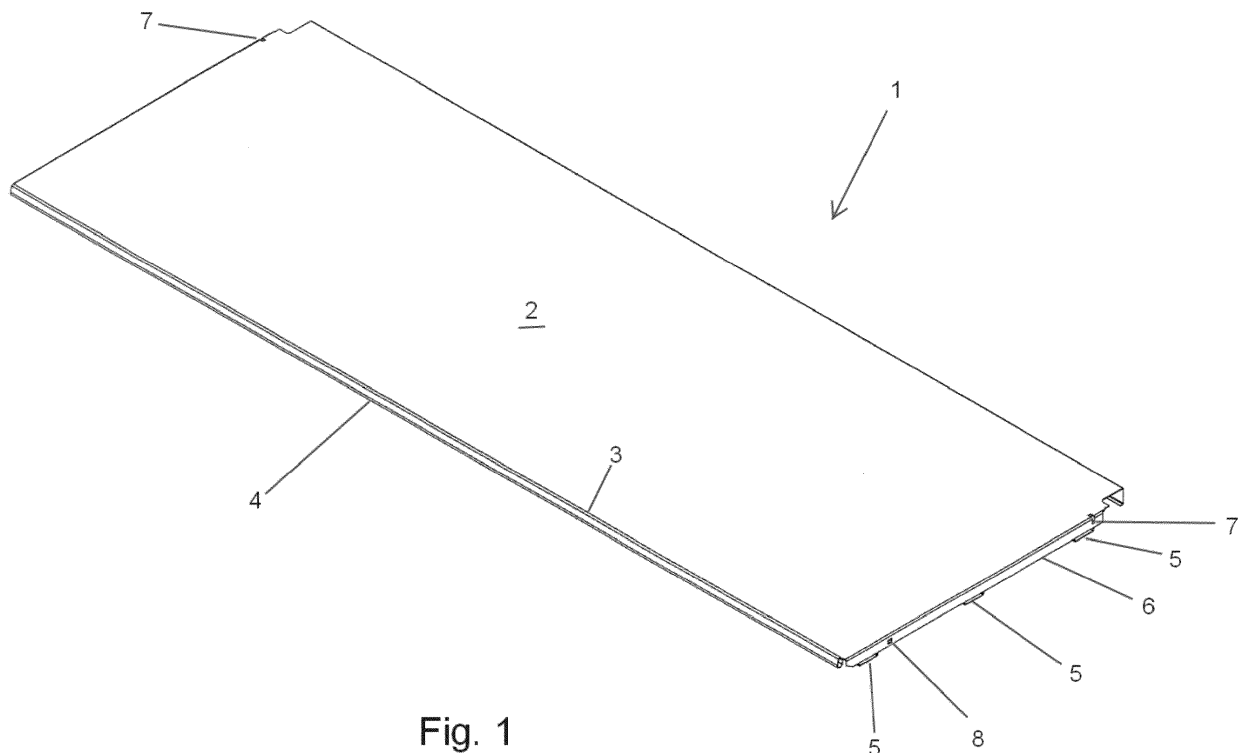


Fig. 1

EP 3 369 344 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Regal und dessen Teile, insbesondere einen Regalfachboden.

[0002] In Ladenbau und Lagertechnik werden üblicherweise Regale aus Metall eingesetzt. Solche Regale umfassen geschlitzte Säulen, in die Konsolen eingehängt sind. Die Konsolen dienen als Tragarme für Regalfachböden die auf den Konsolen aufliegen. Die Regalfachböden sind üblicherweise aus Blechstanzteilen gefertigt, die geeignet gekantet und mit Sicken und Nuten versehen werden, um sie verwindungssteif zu machen. Zudem sind solche Regalfachböden oft mit Versteifungsprofilen (Unterträgern) versehen, die auf ihre Unterseite geschweißt oder geklebt sind.

[0003] DE 202013005337 U1 offenbart einen solchen Regalfachboden aus Blech, der entlang seiner Vorderkante mit einer Nut versehen ist. In die Nut können Preis- oder Auszeichnungsschilder für die auf dem Regalfachboden liegenden Waren und Trennwände eingesteckt werden, die ein Herabfallen der Waren vom Regalfachboden verhindern.

[0004] Als Alternative zum Regalfachboden aus Blech sind Gitterfachböden bekannt, bei denen die Auflagefläche zur Auflage der Waren aus einem Drahtgitter gefertigt ist.

[0005] DE 202010018122 U1 offenbart einen solchen Gitterfachboden, an dessen Unterseite wiederum Versteifungsprofile geschweißt sind. Entlang der Vorderkante dieses Gitterfachbodens ist von oben und unten jeweils ein Rundstab an das Drahtgitter geschweißt. Auf diese Runddrähte lassen sich Preis- und Auszeichnungsschilder klemmen, die einem vor dem Regal stehenden Betrachter zugewandt sind.

[0006] Regalfachböden aus Blech und Gitterfachböden weisen jeweils eigene Vor- und Nachteile auf. Regalfachböden aus Blech sind leichter und ökonomischer und zur Präsentation der meisten Waren geeignet. Allerdings bedürfen sie öfter der Reinigung, da sich auf ihnen und insbesondere in der erwähnten Nut Schmutz ansammeln kann. Gitterfachböden neigen weniger dazu, Schmutz anzusammeln.

[0007] Allerdings sind sie für Waren, die durch das Gitter hindurchfallen oder sich darin verhaken könnten, nicht geeignet. Jedoch schatten sie im unbeladenen Zustand tieferliegende Regalfächer weniger ab als Regalfachböden aus Blech. Wegen der spezifischen Vorteile jeder Bauform wäre oft die gemischte Verwendung von Regalfachböden aus Blech und von Gitterfachböden im selben Regal wünschenswert. Mit konventionellen Fachböden ergibt sich dabei jedoch ein unruhiges und uneinheitliches Erscheinungsbild.

[0008] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Regalfachboden sowie ein Regal zu schaffen, die ökonomisch zu fertigen sind und ein einwandfreies Erscheinungsbild aufweisen.

[0009] Die Lösung dieser Aufgabe gelingt mit einem Regalfachboden nach Anspruch 1. Anspruch 8 betrifft

ein Regal mit einem solchen Regalfachboden. Die abhängigen Ansprüche betreffen bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung.

[0010] Der Regalfachboden nach Anspruch 1 weist eine Auflagefläche zur Auflage von Waren auf, an deren Vorderkante ein nach oben über die Auflagefläche überstehender Wulst angeformt ist. Die Vorderkante ist im Gebrauch des Regalfachbodens dem Betrachter, bei einem Ladenregal also dem Kunden zugewandt. Der Wulst trägt dazu bei, ein Herabfallen von Waren von der Auflagefläche nach vorne zu verhindern. Zudem versteift der Wulst die Vorderkante des Regalfachbodens und wirkt seinem Durchbiegen bei Belastung entgegen. Außerdem kann der Wulst auch als Mittel zur Anbringung von Preis- oder Auszeichnungsschildern verwendet werden.

[0011] Die Ansprüche 2 bis 4 betreffen zweckmäßige Ausgestaltungen des Wulsts. Der Regalfachboden kann zwar aus Draht oder anderen Materialien gefertigt sein. Vorzugsweise jedoch ist die Auflagefläche des Regalfachbodens aus Blech gefertigt und der Wulst ist von einem Hohlprofil aus Blech einstückig mit der Auflagefläche gebildet.

[0012] Zweckmäßige Formgebungen des Wulsts sind in den Ansprüchen 5 bis 7 angegeben. Vorzugsweise weist das den Wulst bildende Hohlprofil eine Querschnittsform mit abgerundeten Kanten auf, und ragt sowohl nach oben wie nach unten über die Ebene der Auflagefläche hinaus. Außerdem weist es eine flache Frontfläche auf, die bei horizontaler Orientierung der Auflagefläche nach vorne oben weist. Die runde Form vermeidet unangenehm scharfe Kanten auf der dem Betrachter zugewandten Vorderkante des Regalfachbodens. Auf das so ausgestaltete Hohlprofil lassen sich Preis- oder Auszeichnungsschilder aufkleben, beispielsweise Schienen mit transparenter Kunststofffläche, hinter die beschriftete Karten gesteckt werden können. Diese weisen dann mit der Frontfläche nach vorne oben auf den Betrachter zu. Wenn der Wulst weniger nach oben als nach unten über die Auflagefläche hinaussteht, ist er ausreichend steif, trägt jedoch kaum zur Ansammlung von Schmutz auf der Auflagefläche bei.

[0013] Bei der Verwendung des Regalfachbodens in einem Regal gemäß Anspruch 9 zusammen mit einem Gitterfachboden, an dessen Auflagefläche entlang der Vorderkante von oben und unten jeweils ein Rundstab angeschweißt ist, ergibt sich ein einheitliches Erscheinungsbild. Denn vorzugsweise weist das Hohlprofil des Regalfachbodens bei Ansicht von der Seite die gleiche Kontur, also im Wesentlichen den gleichen Umriss seiner Querschnittsform wie die beiden Rundstäbe des Gitterfachbodens auf und bei Auflage auf gleichartigen Regalkonsolen sind die Auflageflächen und die beiden Konturen an der Front des Regal- und des Gitterfachbodens auf gleicher Höhe und weitgehend deckungsgleich. Das Erscheinungsbild des Regals ist damit homogen und einheitlich unabhängig davon ob und wie der Regalfachboden mit dem Gitterfachboden gemischt im Regal verbaut ist. Auch können dann die gleichen Preis- oder Auszeich-

nungsschilder wahlweise am Regalfachboden oder am Gitterfachboden angebracht werden.

[0014] Vorzugsweise weist die Regalkonsole an ihrem vorderen Ende ein Nase auf, die gemäß Anspruch 10 bei Ansicht von der Seite leicht größer als die genannte Kontur des Hohlprofils beziehungsweise gegebenenfalls die Kontur der beiden Rundstäbe ist. Diese Nase bedeckt etwaige scharfe Kanten an den Enden des Hohlprofils auf den beiden Seiten des Regalfachbodens und schützt etwaige Preis- und Auszeichnungsschilder gegen unbeabsichtigtes Abstreifen von der Seite her.

[0015] Die Maßnahmen der Ansprüche 11 und 12 lassen den Regalfachboden sicher auf Regalkonsolen aufliegen und damit verrasten beziehungsweise verkleben. Beispielsweise kann ein solcher Regalfachboden mit zwei Konsolen als Einheit gehandhabt und in der gewünschten Höhe an Regalsäulen eingehängt werden.

[0016] Die Maßnahmen der Ansprüche 11 und 12 sind auch ohne die spezielleren Merkmale der Ansprüche 1 bis 10 vorteilhaft verwendbar.

[0017] Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt. Darin zeigt

Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines Regalfachbodens nach einem Ausführungsbeispiel,
Figur 2 eine Seitenansicht des Regalfachbodens nach Figur 1,
Figur 3 eine Seitenansicht einer Regalkonsole zum Tragen des Regalfachbodens nach Figur 2,
Figur 4 eine perspektivische Ansicht eines Gitterfachbodens, und
Figur 5 eine Seitenansicht des Gitterfachbodens nach Figur 4.

[0018] Gleiche Bezugszeichen bezeichnen in allen Figuren gleiche Elemente. Die Bezeichnungen "oben", "unten", "vorne", "hinten", "links" und "rechts" beziehen sich auf die Betrachtung bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Regalteile in einem Regal. Dabei befindet sich der Betrachter vor dem Regal, beispielsweise der Kunde vor einem Ladenregal, und blickt "vorne" auf die Vorderkante des Regalfachbodens, auf dem Waren zur Präsentation ausliegen. Der Regalfachboden liegt auf Konsolen auf, die "hinten", also auf der dem Betrachter abgewandten Seite des Regals in Regalsäulen eingehängt sind.

[0019] Der in Figur 1 perspektivisch von rechts vorne oben gezeigte Regalfachboden 1 weist eine ebene Auflagefläche 2 zum Auflegen von Waren auf. An der Vorderkante 3 der Auflagefläche 2 ist ein Hohlprofil 4 angeformt, das einen im Querschnitt rundlichen Wulst entlang der Vorderkante 3 bildet. Dieses Hohlprofil 4 wird weiter unten in Verbindung mit Figur 2 ausführlicher beschrieben.

[0020] An der Unterseite der Auflagefläche 2 sind drei als Verstärkungsprofile dienende Unterträger 5 angebracht, die parallel zur Vorderkante 3 verlaufen. Das Hohlprofil 4 und die Unterträger 5 sind etwa gleich lang

und nur wenig kürzer als die Erstreckung des Regalfachbodens zwischen seiner linken und rechten Seite. An den Seitenkanten links und rechts der Auflagefläche 2 ist jeweils ein Flansch 6 nach unten abgekantet. Nahe dem hinteren Ende des Regalfachbodens 1 sind im Bereich der Abkantung zwei kurze vertikale Schnitte in das Material der Auflagefläche 2 und des jeweiligen Flanschs 6 eingebracht und der aus dem Material zwischen den beiden Schnitten gebildete Steg 7 in den Raum unter der Auflagefläche 2 eingedrückt, so dass er eine kleine in den Raum unter der Auflagefläche 2 vorstehende Öse bildet. Außerdem weist jeder Flansch 6 in der Nähe der Vorderkante 3 eine in den Raum unter der Auflagefläche 2 vorstehende Ausbeulung 8 auf.

[0021] Die Auflagefläche 2, das Hohlprofil 4 und die Flansche 6 sind einstückig aus einem einzigen Stahlblechzuschnitt gefertigt, der zu der in Figur 1 dargestellten Form gefaltet und gekantet wird. Die Unterträger 5 sind ebenfalls aus Stahlblech gefertigt und von unten an die Auflagefläche 2 gekebt oder punktgeschweißt.

[0022] Figur 2 zeigt den Regalfachboden 1 in einer Ansicht von links. Diese Ansicht zeigt, wie das Hohlprofil 4 einstückig an die Auflagefläche 2 angeformt ist. Ausgehend von der ebenen Auflagefläche 2 ist das Material, hier Stahlblech, aus dem der Regalfachboden gefertigt ist, zunächst aufwärts und dann in einer wulstartigen Rundung abwärts gebogen, wo dieses Material eine flache Frontfläche 9 bildet. Ausgehend von der Frontfläche 9 ist das Material in einem Bogen weiter zur Unterseite der Auflagefläche 2 hin gebogen wo es von unten an die Auflagefläche 2 angeschweißt, zweckmäßigerweise punktgeschweißt ist. Dadurch entsteht ein geschlossenes Hohlprofil 4 mit abgerundeter Oberfläche. Das Hohlprofil 4 versteift die Vorderkante des Regalfachbodens 1 und wirkt dessen Durchbiegen bei Beladung entgegen.

[0023] Wie aus Figur 2 ersichtlich ist, steht das Hohlprofil 4 mit kleinem Biegeradius ein wenig über die Auflagefläche 2 nach oben vor. Dadurch kann es Waren daran hindern, nach vorne (rechts in Figur 2) von der Auflagefläche 2 herabzurutschen. Unterhalb der Frontfläche 9 weist das Hohlprofil 4 dem gegenüber einen größeren Biegeradius auf. Insgesamt ergibt sich eine Anordnung, bei der die Frontfläche 9 leicht nach vorne oben gewandt ist. Auf das Hohlprofil 4 können (nicht dargestellte) Preis- oder Auszeichnungsschilder aufgesteckt werden, die einen C-förmigen Querschnitt aufweisen und das Hohlprofil 4 umgreifen. Die Beschriftung auf solchen Schildern liegt dann vorteilhaft auf der Frontfläche 9 auf, die nach schräg oben weist. So kann die Beschriftung von einem von schräg oben blickenden Betrachter leicht gelesen werden.

[0024] Zwischen den Unterträgern 5 und dem Flansch 6 (in Figur 2 im Vordergrund, die Unterträger 5 teilweise verdeckend) besteht ein kleiner Spalt, in den eine Regalkonsole eingeführt werden kann, auf der der Regalfachboden 1 bei Montage eines Regals aufliegt. Eine solche Regalkonsole 31 ist in Figur 3 in einer Ansicht ebenfalls von links dargestellt. Sie weist auf ihrer Oberseite

eine Auflagekante 32 auf, auf der der Regalfachboden 1 mit der Unterseite seiner Auflagefläche 2 im Spalt zwischen den Unterträgern 5 und dem Flansch 6 aufliegt. An ihrem hinteren Ende weist die Konsole 31 Haken 35 zum Einhängen in geschlitzte Regalsäulen auf. An ihrem vorderen Ende ist sie mit einer über die Auflagekante 32 nach oben hinausstehende Nase 34 versehen. Bei Ansicht von der Seite wie in den Figuren 2 und 3 weist die Nase 34 im Wesentlichen die gleiche Kontur wie das Hohlprofil 4 auf. Dies schließt ein, dass die Kontur beziehungsweise der Umriss der Nase 34 geringfügig größer als die Kontur des Hohlprofils 4 ist. Somit bedeckt die Nase 34 bei montiertem Regal etwaige scharfkantige Enden des Hohlprofils 4 und verhindert außerdem, dass auf das Hohlprofil 4 aufgeklebte Preisbeziehungsweise Auszeichnungsschilder versehentlich zur Seite weg vom Hohlprofil heruntergeschoben oder abgestreift werden können. Die Kontur der Nase 34 beinhaltet eine im Wesentlichen gerade Kante 39, die ebenso wie die Frontfläche 9 des Hohlprofils 4 nach vorne oben weist.

[0025] In der Nähe des hinteren Endes der Konsole 31 ist in der Auflagekante 32 eine im Wesentlichen L-förmige Ausnehmung 36 vorhanden, die entlang der Auflagekante 32 eine von hinten nach vorne vorspringende freiauskragende Zunge 37 stehen lässt. Nahe ihrem vorderen Ende weist die Konsole 31 eine Aussparung 38 auf. Beim Auflegen des Regalfachbodens 1 auf die Konsole 31 wird der Steg 7 mit einer L-förmigen Bewegung in die L-förmige Ausnehmung 36 eingeführt; die Zunge tritt damit in die vorgenannte vom Steg gebildete Öse ein und der Steg 7 ist damit unter der Zunge 37 eingehakt. Gleichzeitig rastet die Ausbeulung 8 in die Aussparung 38 ein. Konsole 31 und Regalfachboden 1 sind damit fest miteinander verrastet und verklemmt. Wie bei Figur 1 beschrieben, weist der Regalfachboden 1 an seinen beiden Seiten zwei gleichartige solche Flansche 6 auf. Jeder von ihnen lässt sich auf die beschriebene Art mit einer Konsole 31 verrasten. Eine so entstehende Einheit aus Regalfachboden und zwei Konsolen lässt sich bequem handhaben und an der gewünschten Stelle in geschlitzte Regalsäulen einhängen.

[0026] Auf die Konsolen 31 lassen sich wahlweise auch Gitterfachböden 41 nach Figur 4 auflegen. Der in Figur 4 perspektivisch von rechts vorne oben dargestellte Gitterfachboden 41 weist eine ebene Auflagefläche 42 aus Drahtgitter zur Auflage von Waren auf. An die Unterseite der Auflagefläche 42 sind parallel zu deren Vorderkante 43 verlaufende Verstärkungsprofile 45 geschweißt. Entlang der linken und der rechten Seite der Auflagefläche 42 ist an die seitlichen Enden der Verstärkungsprofile 45 jeweils eine Profilleiste 46 geschweißt. Diese weist einen umgekehrt U-förmigen Querschnitt mit einem an die Verstärkungsprofile 45 geschweißten inneren Schenkel 46-1 und einem äußeren Schenkel 46-2 auf. Der äußere Schenkel 46-2 entspricht dem Flansch 6 des Regalfachbodens 1 und ist mit einem Steg 47 versehen, der dem Steg 7 des Regalfachbodens 1 entspricht. Außerdem ist er mit einer Ausbeulung 48 versehen,

die der Ausbeulung 8 des Regalfachbodens 1 entspricht. Der Steg 7, 47 muss keine geschlossene Öse bilden sondern kann auch die Form einer Lasche mit Spitze annehmen, die nach innen ragt, hier also in den Raum zwischen den Schenkeln 46-1 und 46-2.

[0027] Zum Aufsetzen des Gitterfachbodens 41 auf die Konsole 31 wird diese in den Spalt zwischen dem inneren 46-1 und dem äußeren Schenkel 46-2 eingeführt und auf gleiche Weise mit dem Steg 47 und der Ausbeulung 48 verrastet und verklemmt wie dies beim Regalfachboden 1 beschrieben wurde.

[0028] Eine Ansicht des Gitterfachbodens 41 von links ist in Figur 5 dargestellt. Wie aus der Seitenansicht ersichtlich ist, ist von oben auf die Auflagefläche ein entlang der Vorderkante 43 verlaufender erster Rundstab 44-1 geschweißt. Von unten an die Auflagefläche 42 ist ein ebenfalls entlang der Vorderkante 43 verlaufender zweiter Rundstab 44-2 geschweißt, der einen etwas größeren Durchmesser als der erste Rundstab 44-1 aufweist. Die beiden Rundstäbe 44-1 und 44-2 versteifen die Vorderkante 43 gegen Durchbiegen bei Belastung. Außerdem maskieren sie etwaige scharfe Kanten des Drahtgitters der Auflagefläche 42. Der erste Rundstab 44-1 verhindert auch das unbeabsichtigte Herabrutschen von Waren von der Auflagefläche 42 nach vorne (rechts in Figur 5).

[0029] Der Gitterfachboden 41 ist wie der Regalfachboden 1 zweckmäßigerweise aus Stahl gefertigt.

[0030] Wie aus dem Vergleich der Figuren 2 und 5 ersichtlich ist, weist die Gesamtheit aus den beiden Rundstäben 44-1 und 44-2 an der Vorderkante 43 des Gitterfachbodens 41 bei Ansicht von der Seite etwa die gleiche Kontur beziehungsweise den gleichen Umriss auf wie das Hohlprofil 4 des Regalfachbodens 1. Über die beiden Rundstäbe 44-1 und 44-2 lassen sich die gleichen im Querschnitt C-förmigen Preisbeziehungsweise Auszeichnungsschilder (nicht dargestellt) aufkleben wie auf das Hohlprofil 4. Bei Auflage des Regalfachbodens 1 und des Gitterfachbodens 41 auf Konsolen 31, die auf gleicher Höhe an Regalsäulen eingehängt sind, befindet sich die Auflagefläche 2 auf gleicher Höhe wie die Auflagefläche 42; und das Hohlprofil 4 befindet sich auf gleicher Höhe wie die Gesamtheit der Rundstäbe 44-1 und 44-2. Auch deckt die Nase 34 der Konsole 31 die seitlichen Enden der Rundstäbe 44-1, 44-2 in gleicher Weise ab wie die seitlichen Enden des Hohlprofils 4. Auch bei gemischter Verwendung von Regalfachböden 1 und Gitterfachböden 41 im selben Regal ergibt sich somit ein homogenes, einheitliches Erscheinungsbild.

Patentansprüche

1. Regalfachboden mit einer Auflagefläche (2) zur Auflage von Waren, wobei an der Vorderkante (3) der Auflagefläche ein Wulst (4) angeformt ist, der nach oben über die Auflagefläche hinaussteht.

2. Regalfachboden nach Anspruch 1, wobei der Wulst von einem Hohlprofil (4) gebildet ist.
3. Regalfachboden nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Wulst (4) einstückig mit der Auflagefläche (2) ausgebildet ist. 5
4. Regalfachboden (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei der Wulst (4) und die Auflagefläche (2) aus Stahlblech gefertigt sind. 10
5. Regalfachboden nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der Wulst (4) bei Ansicht von der Seite eine abgerundete Querschnittsform aufweist. 15
6. Regalfachboden nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei der Wulst (4) sowohl nach oben als auch nach unten über die Ebene der Auflagefläche (2) hinausragt. 20
7. Regalfachboden nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei der Wulst (4) eine flache Frontfläche (9) aufweist, die bei horizontaler Orientierung der Auflagefläche (2) nach vorne oben weist. 25
8. Regal mit einem Regalfachboden nach einem der Ansprüche 1 bis 7.
9. Regal nach Anspruch 8, das außerdem einen Gitterfachboden (41) umfasst, wobei 30

der Gitterfachboden (41) eine Auflagefläche (42) mit einem Drahtgitter aufweist, an die entlang ihrer Vorderkante (43) von oben ein erster Rundstab (44-1) und von unten ein zweiter Rundstab (44-2) angesetzt ist, und 35

bei Ansicht von der Seite der Wulst (4) des genannten Regalfachbodens (1) einerseits und die Gesamtheit aus dem ersten und dem zweiten Rundstab (44-1, 44-2) an der Vorderkante (43) der Auflagefläche (42) des Gitterfachbodens (41) andererseits im Wesentlichen die gleiche Kontur aufweisen. 40
10. Regal nach Anspruch 8 oder 9 mit einer Regalkonsole (31), die an ihrem vorderen Ende eine Nase (34) aufweist, die bei Ansicht von der Seite im Wesentlichen die gleiche Kontur oder eine nur wenig größere Kontur als der Wulst (4) des Regalfachbodens (1) aufweist. 45
11. Regal mit einem Regalfachboden (1, 41) optional nach einem der vorhergehenden Ansprüche sowie mit einer Regalkonsole (31), wobei 50

die Regalkonsole (31) eine obere Auflagekante (32) zur Auflage des Regalfachbodens (1, 41) aufweist, der Regalfachboden (1, 41) eine Auflagefläche (2, 42) zur Auflage von Waren aufweist, die einen seitlich abgekanteten Flansch (6, 46-2) umfasst, der die Regalkonsole (31) übergreift, auf der der Regalfachboden (1, 41) aufliegt, 55

in der Auflagekante (32) der Regalkonsole (31) eine im Wesentlichen L-förmige Ausnehmung (36) vorhanden ist, die eine im Wesentlichen parallel zur Auflagekante (32) frei auskragende Zunge (37) stehen lässt, und

am Flansch (6, 46-2) ein Steg (7, 47) zur Verrastung mit der Zunge (37) angeformt ist.
12. Regal nach Anspruch 11, wobei 10

die Regalkonsole (31) eine Aussparung (38) aufweist, und

der Flansch (6, 46-2) eine Ausbeulung (8, 48) aufweist, die klemmend in die Aussparung (38) der Regalkonsole (31) eintreten kann. 15

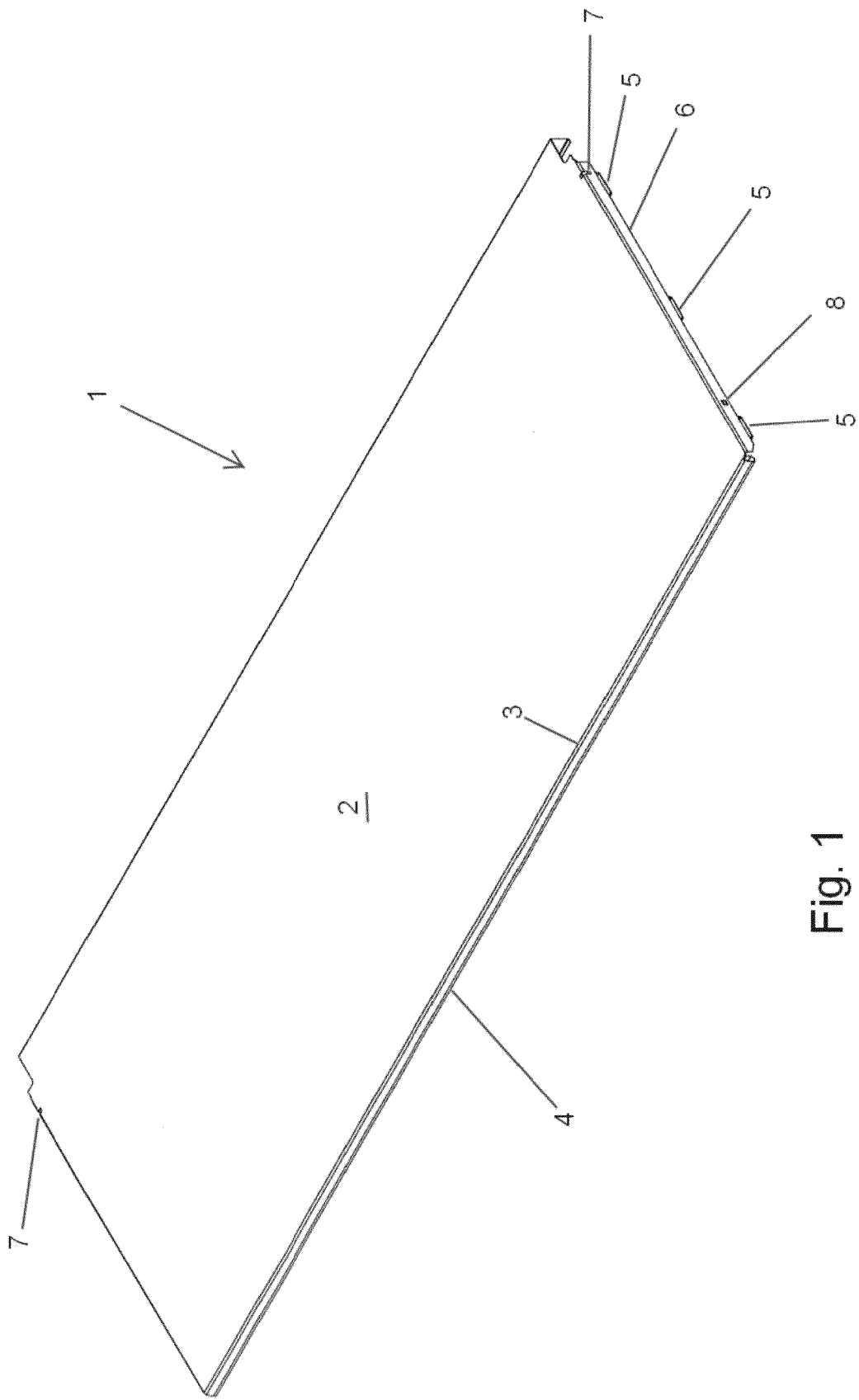


Fig. 1

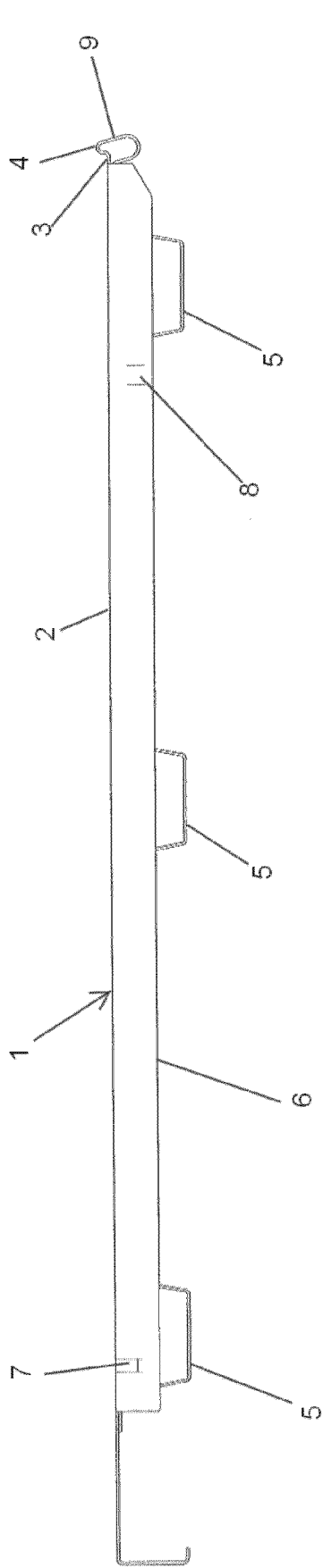


Fig. 2

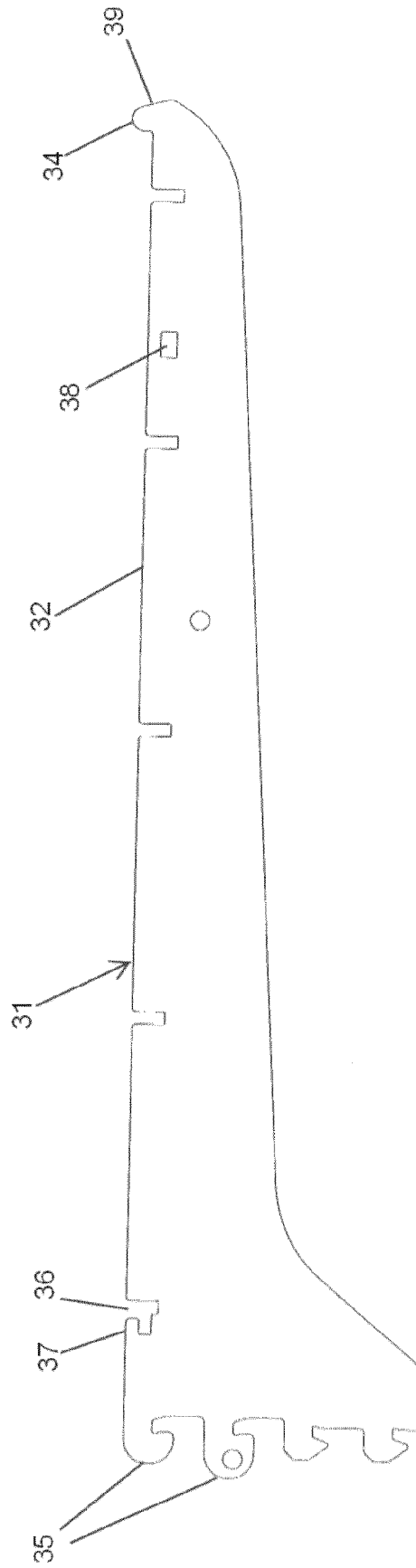


Fig. 3

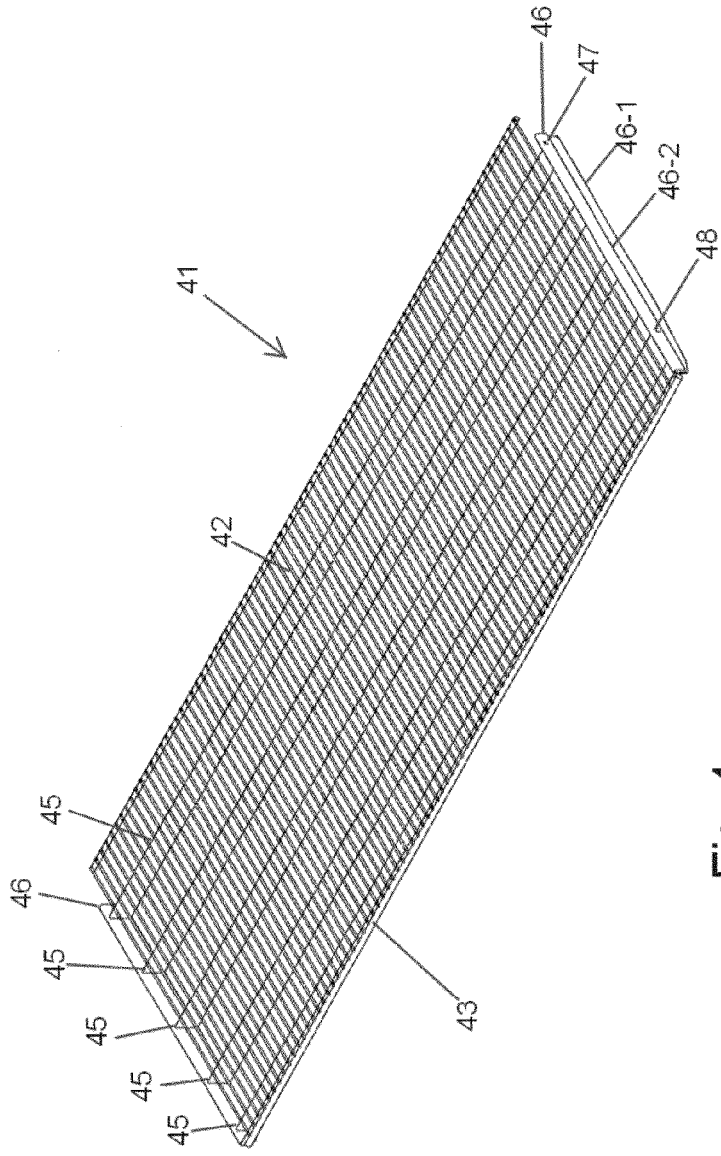


Fig. 4

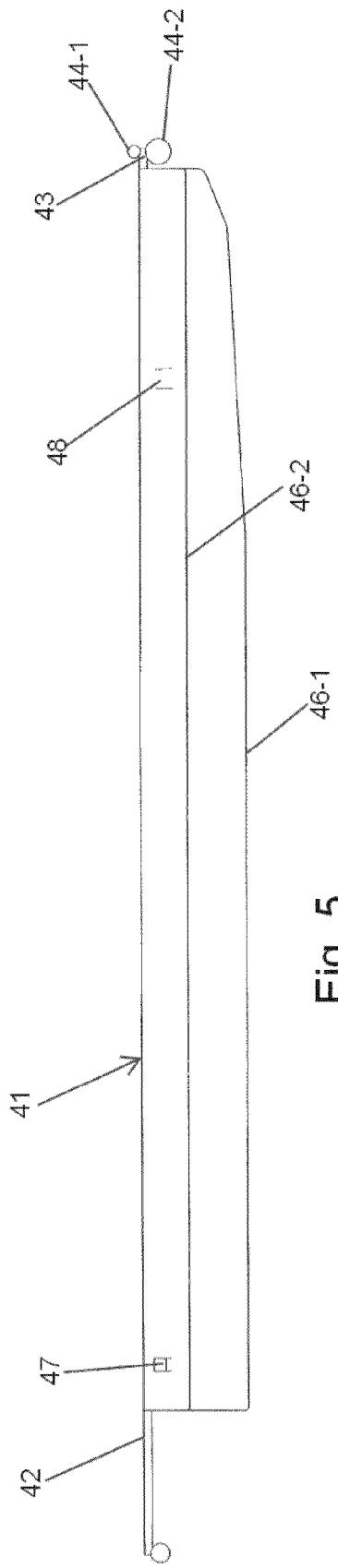


Fig. 5

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202013005337 U1 [0003]
- DE 202010018122 U1 [0005]